



## **EHRENORDNUNG der DJK BFC e.V.**

Der Verein kann für besondere und hervorragende Verdienste und Leistungen, sowie für langjährige Treue im Verein Mitglieder und auch Nichtmitglieder ehren.

In diese Ehrenordnung werden auch die Ehrenordnungen des BLSV, des BFV und der DJK mit aufgenommen. Voraussetzung für eine Ehrung durch andere Fachverbände sind im Einzelfall zu prüfen.

Die Entscheidungen für eine Ehrung kann nur der Vorstand beschließen.

### **VEREINSEHRUNGEN**

25 Jahre	Mitglied im Verein	Urkunde mit silberner Nadel
40 Jahre	Mitglied im Verein	Urkunde mit goldener Nadel
50 Jahre	Mitglied im Verein	Urkunde mit Vereinswappen in Gold am Band (rot-weiß)
Gründungsmitglieder oder Personen, die sich besonders um den Verein verdient gemacht haben.		wird Ehrenmitglied mit Urkunde und goldener Nadel
1. Vorsitzender (der zuletzt noch lebende und nicht mehr aktive 1.Vors.)		wird Ehrenvorsitzender mit Urkunde und goldener Nadel

#### Sonderehrungen:

25 Jahre Übungsleiter, Abteilungsleiter	Ehren-Übungsleiter, -Abteilungsleiter, Urkunde und Präsent
25 Jahre Schiedsrichter	-Schiedsrichter mit Sonderurkunde-
40 Jahre Übungsleiter, Abteilungsleiter oder Schiedsrichter	Ehrenmitglied, Urkunde mit Präsent

### **BLSV - EHRUNGEN** (ab 14. Lebensjahr)

#### **Für Mitarbeiter in der Vereinsvorstandschaft**

(Mitarbeit muss durch Satzung oder durch JHV festgelegt sein)

10 Jahre	Tätigkeit an führender Stelle im Verein - ohne Unterbrechung -	Verdienstnadel in Bronze und Urkunde
15 Jahre	Tätigkeit an führender Stelle im Verein - auch mit Unterbrechung -	Verdienstnadel in Silber und Urkunde
20 Jahre	Tätigkeit an führender Stelle im Verein	Verdienstnadel in Silber mit Gold und Urkunde
25 Jahre	Tätigkeit an führender Stelle im Verein	Verdienstnadel in Gold und Urkunde
30 Jahre	Tätigkeit an führender Stelle im Verein	Verdienstnadel in Gold mit kleinem Kranz
35 Jahre	Tätigkeit an führender Stelle im Verein	Verdienstnadel in Gold mit großem Kranz

#### **Für Mitarbeiter in der Jugendabteilung**

5 Jahre	Jugendleiter ab 21. Lebensjahr	Jugendleiternadel in Silber
10 Jahre	Jugendleiter ab 21. Lebensjahr	Jugendleiternadel in Silber mit Gold
15 Jahre	Jugendleiter ab 21. Lebensjahr	Jugendleiternadel in Gold

#### **Für Vereinsmitgliedschaft**

25 Jahre	BLSV-Ehrenzeichen	versilbert mit Aufdruck 25
40 Jahre	BLSV-Ehrenzeichen	in Silber mit Gold und Aufdruck 40
50 Jahre	BLSV-Ehrenzeichen	vergoldet mit Aufdruck 50

## **DJK - EHRUNGEN / Verband!** (ab Eintrittsalter)

### **Mitgliedschaft**

25 Jahre	Mitglied im Verein	DJK Treuenadel in Silber
40 Jahre	Mitglied im Verein	DJK Treuenadel in Gold

### **Trainer / Übungsleiter / Betreuer**

3 Jahre	Trainer und Mitarbeiter im Sport	DJK Sportehrenzeichen in Bronze
5 Jahre	Trainer und Mitarbeiter im Sport	DJK Sportehrenzeichen in Silber
10 Jahre	Trainer und Mitarbeiter im Sport	DJK Sportehrenzeichen in Gold

### **Persönlicher Einsatz u. besondere Verdienste um die DJK**

Einzelantrag durch Vorstand	DJK-Ehrenzeichen Bronze, Silber, Gold - und weitere Sonderauszeichnungen ...
-----------------------------	---

## **BFV - EHRUNGEN** (ab 18 Jahre)

### **Jugenderhrung**

8 Jahre	Jugendleiter oder Jugendbetreuer	Verbandsehrenzeichen in Silber §4/1
15 Jahre	Jugendleiter oder Jugendbetreuer	Verbandsehrenzeichen in Gold §4/1
20 Jahre	Jugendleiter oder Jugendbetreuer	Verbandsehrenmedaille in Silber §4/2
25 Jahre	Jugendleiter oder Jugendbetreuer	Verbandsehrenmedaille in Gold §4/2

### **Mitgliedschaft**

30 Jahre	Mitgliedschaft im Verein	Verbandsehrenzeichen in Silber §6/a
40 Jahre	Mitgliedschaft im Verein	Verbandsehrenzeichen in Gold §6/b

### **Funktionärstätigkeit u. Übungsleiter**

10 Jahre	Funktionärstätigkeit	Verbandsehrenzeichen in Silber §6/a
20 Jahre	Funktionärstätigkeit	Verbandsehrenzeichen in Gold §6/b

Die Ehrungen finden grundsätzlich im Rahmen der Jahreshauptversammlung statt.

Die ehrungswürdige Zeit muss zum Ende des Jahres, an dem die Jahreshauptversammlung stattfindet, erreicht sein.

Die Mitgliedschaften im Verein, auch bei vorübergehendem Austritt, können addiert werden.

Sonderehrungen der Sportfachverbände (BLSV, BFV, BTV usw.) werden anerkannt. Das Vorschlagsrecht dazu hat der Vorstand, bzw. der Ehrenamtsbeauftragte des Vereins oder des BLSV. Die letzte Entscheidung trifft der Ehrenausschuss des jeweiligen Verbandes.

Diese Ehrenordnung tritt am 09.03.2012

Nürnberg, 09.03.2012

- Der Vorstand -